

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2363/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 27.10.2016 zum TOP 5.3 Brücke über den Schindleichsgraben (DS 1654/16); hier: Lösungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Dem Ausschuss für Bau- und Verkehr soll eine Zeitschiene vorgelegt werden, welche den Zeitrahmen für eine Lösung der Fußgängerbrücke über den Schindleichsgraben aufzeigt. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung über die zu erwartenden Kosten für eine Wiederherstellung der Fußgängerbrücke sowie die normativen Anforderungen an eine wieder zu schaffende Fußgängerbrücke über den Schindleichsgraben informieren. Weiterhin ist zu prüfen ob eine Finanzierung oder Herstellung der Brücke durch eine entsprechende Bürgerinitiative denkbar wäre. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten durch Fahrbahnmarkierungen auf der Arndstraße ein höheres Maß an Sicherheit für querende Fußgänger zu schaffen?"

Das Tiefbau- und Verkehrsamt ist aufgefordert, eine Stellungnahme zu dieser Drucksache abzugeben. Dieser einleitende Satz ist notwendig, da dieses Bauwerk erst zukünftig in dessen Verwaltung überführt werden wird.

Alle bisherigen Überlegungen binden den Ersatzneubau dieser Fußgängerbrücke an den zeitlichen Rahmen für die Realisierung der Südzufahrt. Bislang steht jedoch weder die zeitliche Umsetzung noch die genaue Ausführungsvariante für die Südzufahrt fest. Vor diesem Hintergrund soll jetzt eine frühere und unabhängige Variante untersucht werden, für die aber zumindest ein Baugrundgutachten und ein hydraulisches Gutachten erforderlich sind, die bis dato aber noch nicht vorliegen. Erst mit diesen Ergebnissen kann die neue Brücke dimensioniert werden. Ziel der Überlegungen ist es, dass der Straßenbetriebshof des TVA entweder eine provisorische oder u.U. eine dauerhafte Überquerungsmöglichkeit wieder herstellt. Dies schließt eine Realisierung bis zur Jahresmitte 2017 ein.

Eine Fremdfinanzierung für dieses Bauvorhaben oder gar die kostenfreie Herstellung durch Dritte sind selbstverständlich möglich. Bislang sind dem TVA aber keine Interessenten hierfür bekannt.

Die Querung der Arnstädter Chaussee für Fußgänger in Höhe der ehemaligen Brücke über den Schindleichsgraben ist unter Aspekten der Verkehrssicherheit völlig unauffällig. Insofern sind, zusätzlich zu den bestehenden Hinweisen "Achtung Fußgänger" stadteinwärts, Maßnahmen, wie die vorgeschlagene Markierung nicht erforderlich. Durch die vorhandene Mittelinsel muss jeweils nur eine Fahrtrichtung gequert werden. Das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich bietet ausreichende Zeitlücken zur Querung.

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

18.11.2016

Datum

